

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 125/126 (1945)
Heft: 26

Artikel: Ein Vierteljahrhundert schweizerische Landesplanung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-83769>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Vierteljahrhundert schweizerische Landesplanung

Das Jahr 1945 bedeutet für die Landesplanung der Schweiz die fünfundzwanzigste Wiederkehr ihrer Grundsteinsetzung. Am 12. Juni 1920 nämlich legte der Pionier schweizerischer Innen-Kolonisation, Hans Bernhard, der Öffentlichkeit den Entwurf eines Eidgenössischen Siedlungsgesetzes vor, das alle wesentlichen Gedanken enthält, die heute als Ziel und zentrale Aufgabe der Landesplanung postuliert werden¹⁾. Es lohnt sich — zumal im gegenwärtigen Zeitpunkt lebhafter Diskussionen um deren staatsrechtliche Verankerung — wohl, einige Leitsätze jenes Dokumentes in Erinnerung zu rufen. Nichts ist geeigneter, die Arbeit an einem bedeutsamen Werk anzuspornen, als eine Rückschau auf frühere Etappen des Ringens darum.

Die Vorgeschichte des als Gutachten für das Schweizerische Volkswirtschaftsdepartement publizierten Gesetzesentwurfs ist kurz. Er wurzelt in den Nöten des ersten Weltkriegs, die allerdings zum guten Teil durch die Industrialisierung der Schweiz seit dem 18. Jahrhundert bzw. durch die Entwicklung einseitiger Landwirtschaft im Gefolge der weltwirtschaftlichen Verkettung unseres Landes veranlasst waren. Sie lehrten «einsehen, dass es ein Fehler war, wenn ... der heimische Nährfruchtbau den Einflüssen des Weltmarktes preisgegeben, der Vereinseitigung unserer Bodenkultur ... nicht gewehrt wurde ... Und die Schwierigkeiten der Lebensmittelbeschaffung der Städte wiesen ... darauf hin, dass das gedankenlose Aneinanderreihen von Wohnstätten beim Ausbau der grossen Orte ein Unglück war: es fehlte den Massensiedlungen an der harmonischen Beziehung zum ernährenden Boden, die allein ein ungefährdetes, dauerndes Bestehen gestattet ... Bei dieser Gelegenheit tauchte auch bei uns der Begriff der inneren Kolonisation auf»²⁾. Bernhard, als Agrikulturingenieur und Geograph geschult, erkannte als einer der ersten die in ihr zu lösenden Aufgaben. Von Anfang an lag für ihn klar, dass nur eine Konzentration auf das Ganze des Problems dessen Entwirrung ermöglichen werde. Seine Umschreibung wollte daher «die Innenkolonisation nicht lediglich als Grundbesitzfrage oder solche des Meliorationswesens aufgefasst wissen. Nicht einmal als Agrarfrage allein, sondern vielmehr als Problem allgemein volkswirtschaftlichen Charakters. Es kommt in der Innenkolonisation darauf an, den Heimatboden einem Volke restlos dienstbar zu machen. Als Wirtschaftsraum, damit möglichst das ganze Volk und auch sein Nachwuchs durch Arbeit im eigenen Lande seine Lebensbedürfnisse befriedigen kann. Als Wohnraum, damit die Menschen, da wo sie erwachsen sind, sich Heimwesen gründen können, um wirklichen, greifbaren Anteil am Vaterlande zu haben». Niemand wird einwenden, dass damit nicht die Grundgedanken der nachmaligen Landesplanung in kaum übertreffbarer Prägnanz vorausgesehen und formuliert waren, umso weniger, als in engstem Zusammenhang zugleich ein «zweckentsprechender Ausbau des Verkehrsnetzes» gefordert wurde. Ob der dafür verwendete Name «Siedlungswerk» der heutigen Planung zu eng erscheinen mag, trägt der Tatsache nichts ab, dass es Bernhard um das Ganze ging. Dies bekräftigt die feine, von ihm einst anlässlich der Auseinandersetzung des gleichen Einwandes seitens des Verfassers gemachte Bemerkung, dass die Siedlung im Grunde keineswegs nur Wohnplatz, sondern Kulturlandschaft schlechthin sei, womit die umfassende Konzeption durchaus dokumentiert war.

In klarer Konsequenz dazu galt auch die innenkolonisatorische Methodik Bernhards eindeutig der gesamten schweizerischen

¹⁾ H. Bernhard: Die Förderung der Innenkolonisation durch den Bund. Grundlagen zu einem Eidgenössischen Siedlungsgesetz. Schriften der Schweiz. Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft, Nr. 9, Zürich 1920.

²⁾ Derselbe: Die Innenkolonisation der Schweiz. Dasselbst, Nr. 2, Zürich 1918/19.

Zur Frage des Portlandzementes und der Zemente mit hydraulischen Zuschlügen

Der unter diesem Titel in der Schweiz. Bauzeitung vom 20. Okt. 1945 erschienene Aufsatz von Prof. Dr. M. Roš¹⁾ gibt mir Anlass zu folgender Entgegnung.

Die Diskussion über diese Frage ist durch eine von mir verfasste Eingabe an das KIAA vom Mai 1945 in Gang gekommen, die betitelt ist: «Wiedereinführung der Fabrikation von Schlackenzement, ein Weg zur Überbrückung der gegenwärtigen besorgniserregenden Zementknappheit». Zu dieser Eingabe hatten mich folgende Überlegungen geführt: 1. Es ist möglich, in vorhandenen Karbidöfen aus Kalk und ton-

Kulturlandschaft. Auch sie entsprach grundsätzlich dem Verfahren der heutigen Landesplanung, die mit der Problemstellung einsetzt und über die Grundlagenforschung zur Aufstellung von Plänen und zum Versuch ihrer Durchsetzung schreitet. «Die Aufgabe des Siedlungsplanes zerfällt in die Ermittlung der Siedlungsräume und die Abgrenzung der bäuerlichen und städtisch-industriellen Siedlungsgebiete». Dieser lapidare Satz enthält das Kernproblem, das die heutige Landesplanung beschäftigt: die Zonierung²⁾, wobei Bernhard in Sonderart der Dezentralisation (wie auch der Gartenstadt) besonders am Herzen lag, für die er sich auch zeitlebens einsetzte. Bei der Realisierung warnte er, damit ein weiteres wichtiges Postulat der heutigen Zeit betonten, vor jeglichem Schematismus: «Die Abgrenzung des städtisch-industriellen und bäuerlichen Siedlungsgebietes darf sich ... nicht nach einem Gesichtspunkt richten, sondern muss erfolgen unter Berücksichtigung aller einschlägigen Verhältnisse ... (es geht) auf keinen Fall an, schematisch ... vorzugehen». Insbesondere sah er «darin, dass die private Initiative den Anstoß zur Anhandnahme des Siedlungswerkes gab ... einen besonderen Wesenszug der schweizerischen Innenkolonisation, der auch für die zukünftige Entwicklung des ganzen Werkes unbedingt beibehalten werden sollte».

Auf dieser Basis entwickelte er seinen (übrigens durch Juristen begutachteten) Gesetzesentwurf, dessen entscheidende Punkte die Zusammenarbeit von Bund und Kantonen, eine die wissenschaftlichen Grundlagen beschaffende und sie zu einem eidgenössischen Siedlungsplan verarbeitende, Siedlungsprojekte vorbereitende, beratende und weitere einschlägige Massnahmen plante gemischtwirtschaftliche (also nicht als Bundesamt gedachte) Zentralstelle, sowie die Durchführung auf dem Boden der bestehenden Gesetzgebung sichernde Bestimmungen sind. Das Schicksal des Entwurfs ist bekannt. Wie mancher andere verschwand er nach einigen bundesrätlichen Debatten in den Schubladen der Aemter. Doch erlebte Bernhard immerhin, dass sein sich durch praktische Siedlungskorrekturen bewährender Plan durch den Bundesbeschluss vom 20. Juni 1936 betreffend Unterstützung der Innen- und Aussenkolonisation wenigstens teilweise Erfüllung fand und ihm kurz vor seinem Tode durch seine Wahl zum Ständerat auch die öffentliche Anerkennung des Volkes zuteil wurde.

Den seit etwa 1930, teils selbständig aus dem Erlebnis der Grossstadt erwachsenden, teils an innenkolonisatorisches und heimatschützerisches Gedankengut anknüpfenden Bestrebungen der Landesplanung blieb vorbehalt, mit umfassender Zielsetzung die durch Bernhard gelegte Saat zu rascherem Wachstum zu treiben. Aus dem Schosse des Städtebaues und der Stadtplanung erstanden ihr in den Persönlichkeiten eines H. Wiesmann, A. Meili, H. Peter, K. Hippenmeier und anderer energische Förderer, die der idealen, aber ebenso komplexen wie dringenden Aufgabe im ganzen Volke Verständnis und Gefolgschaft zu erwerben vermochten. Unter ihrer Arbeit reifte, wie bekannt ist, das Werk zum gesamteidgenössischen Anliegen, das schliesslich am 23. März 1943 in der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung Verkörperung erfuhr. Aus ihr werden sich hoffentlich für die gesunde, harmonische Entwicklung unserer heimischen Kulturlandschaft deren wesensgemäss Gestaltungskräfte zu Nutz und Frommen unserer Nachfahren entfalten. Bernhards Plan eines eidgenössischen Siedlungsgesetzes und sein ganzes Lebenswerk aber werden diesem Bemühen stetsfort leuchtendes Vorbild sein, ein Wegweiser, der der immerwährenden Erinnerung traditionsbewusster Erben sicher ist.

³⁾ worin grundsätzlich die Koordination, der Ausgleich aller Interessen zum Ausdruck kommt!

haltigem Rohmaterial eine für Zementfabrikation geeignete Schlacke zu schmelzen, und zwar ohne Verwendung von Kohle, nur mit elektrischer Energie. — 2. Durch Abschrecken der flüssigen Schlacke im Wasser (Granulation) lässt sich ein Schlackensand gewinnen, aus dem durch gemeinsames Vermahlen mit Kalkhydrat (zwei Teile Schlacke und ein Teil Hydrat) der sog. Schlackenzement hergestellt werden kann. Der für das Kalkhydrat benötigte gebrannte Kalk kann vorläufig in üblicher Weise mit Koks gebrannt werden, es besteht aber Aussicht, in nützlicher Frist auch den Kalk elektrisch zu brennen, womit das zur Zeit für uns so wichtige Problem

¹⁾ SBZ, Bd. 126, S. 173*.